

### Ökumenekonzeption der Ev. Kirche im Rheinland (Drucksache 18)

#### **Beschlussvorlage des Theologischen Ausschusses (I)**

1. Die Ökumenekonzeption der Evangelischen Kirche im Rheinland wird als konzeptionelle Grundlage für die ökumenische Arbeit auf allen Ebenen beschlossen.
2. In diesem Zusammenhang wird die von der Kirchenleitung eingesetzte Arbeitsgruppe „Gestalt der ökumenischen Arbeit“ beauftragt, im Licht der vorliegenden Ökumenekonzeption Vorschläge zur Überprüfung und Veränderung der ökumenischen Arbeit der Ev. Kirche im Rheinland zu erarbeiten und der Kirchenleitung bis Ende 2020 vorzulegen.
3. Die ökumenischen Einrichtungen, Akteure und Akteurinnen sollen durch die in der Ökumenekonzeption genannte Online-Plattform (Ziffer 4) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ihre Pflege wird dem Dezernat 1.2. übertragen.
4. Die Kirchenleitung wird gebeten, die Ökumenekonzeption allen ökumenischen Einrichtungen, Akteurinnen und Akteuren sowie den ökumenischen Partnerorganisationen im In- und Ausland zur Kenntnis und Stellungnahme zugänglich zu machen. Außerdem werden alle Presbyterien eingeladen, sie zur Weiterentwicklung der eigenen ökumenischen Arbeit zu beraten

Dazu ist eine 2- bis 3-seitige Kurzfassung der Ökumenekonzeption und eine englische und französische Übersetzung zu erstellen. Dezernat 1.2 wird gebeten, die Ergebnisse der Diskussion bis 2023 auszuwerten und sie der Landessynode 2024 zur weiteren Beratung vorzulegen.